

// Im Blickpunkt

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP (abrufbar z. B. unter www.cdu.de) finden sich auch einige grundlegende Aussagen zur Zukunft der Rechnungslegung: So will sich die neue Regierung „für eine mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften“ sowie eine Abmilderung der „in den derzeit geltenden internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS und in den Basel-II-Eigenkapitalregeln angelegten prozyklischen Wirkungen“ einsetzen. Weiter heißt es: „Wir streben eine Überarbeitung der internationalen Standards zur Rechnungslegung innerhalb der International Financial Reporting Standards an. In diesem Zusammenhang verfolgen wir das Ziel, dass die deutsche Sichtweise des Handelsgesetzbuchs im International Accounting Standards Board stärker repräsentiert ist und die demokratische Legitimation bei der Setzung der Rechnungslegungsstandards erzielt wird.“

Welche Maßnahmen in den Bereichen der Bilanzierung, der Publizität und der Unternehmensfinanzierung im Einzelnen geplant sind, können Sie der untenstehenden Meldung entnehmen. Die zentralen wirtschaftsrechtlichen Maßnahmen sowie die datenschutzrechtlichen Überlegungen im Arbeitsrecht finden Sie in diesem Heft auf S. 2446 bzw. 2478; die geplanten Maßnahmen im Steuerrecht folgen in einem der nächsten Hefte.

Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft



Gesetzgebung

CDU/CSU/FDP-Koalition: Geplante

Maßnahmen in den Bereichen Bilanzierung, Publizität und Unternehmensfinanzierung

Im „Sofortprogramm krisenentschärfende Maßnahmen“ ist nach dem Koalitionsvertrag der CDU, CSU und FDP geplant, ein Wahlrecht einzuführen, „die Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschaftsgüter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden“.

Weiter sollen die Mitteilungs- und Berichtspflichten für Unternehmen „erheblich“ reduziert werden. Neu eingeführt werden soll allerdings eine Berichtspflicht in Bezug auf den Anteil von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten als Bestandteil eines Stufenplans zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen.

Im Bereich der Unternehmensfinanzierung ist geplant, „Struktur und zeitliche Ausrichtung des Deutschlandfonds“ zu überprüfen. „Ein Kreditmediator bündelt – in Abstimmung mit entsprechenden Einrichtungen auf Länderebene – die Beschwerden der Fremdkapital suchenden Unternehmen und versucht mit der Kreditwirtschaft konstruktive Lösungen zu finden. Es werden Möglichkeiten einer schnell verfügbaren und unbürokratischen Liquiditätshilfe für kleine Unternehmen geprüft.“

Die KfW soll „mit ihren Kernaufgaben als Mittelstandsbank“ gestärkt, die Bearbeitungszeiten der Programme sollen beschleunigt werden.

Darüber hinaus sollen „die Förderprogramme für Gründungen und Gründungsfonds sowie für die Betriebsnachsorgen“ stark ausgebaut, „bessere Rahmenbedingungen für Chancen- und Beteiligungskapital“ geschaffen, für „ein ausreichendes Angebot an eigenkapitalnahem Mezzaninkapi-

tal“ gesorgt und „das Angebot an Mikrokrediten“ ausgeweitet werden.

Schließlich ist geplant, einen High-Tech-Gründerfonds II aufzulegen, privates Kapital für deutsche Venture Capital Fonds zu mobilisieren und „das Umfeld für die Tätigkeiten von Business Angels in Deutschland“ zu verbessern.

Rechnungslegung

RIC: Anwendungshinweise IFRS

Das Rechnungslegungs Interpretation Committee (RIC) hat einen Anwendungshinweis IFRS (2009/01) zur „Bilanzierung von Ausgaben zur Registrierung nach der EU-Chemikalienverordnung REACH“ veröffentlicht.

Darüber hinaus hat es den Entwurf des RIC Anwendungshinweises IFRS (E/2009/02) „Ausgewählte IFRS-Bilanzierungsfragen in Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise“ veröffentlicht.

Beide Texte sind unter www.drsc.de abrufbar. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 2.12.2009 beim RIC (info@drsc.de) eingereicht werden.

DSR: Öffentliche Diskussion am 23.11.2009

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) lädt alle Interessierten am 23.11.2009, 9.00 Uhr, in das Airport Conference Center, Frankfurt, zu einem Diskussionsforum zu folgenden Papieren des DSR ein:

- E-DRS 24 „Latente Steuern“,
- E-DRÄS 4 „Anpassungen nach BilMoG“,
- E-DRÄS 5 „Änderungen an DRS 5 Risikoberichterstattung, DRS 5-10 Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, DRS 5-20 Risikoberichterstattung von Versicherungsunternehmen, DRS 15 Lageberichterstattung und DRS 15a Übernahmerechtliche

Angaben und Erläuterungen im Konzernlagebericht“,

- E-DRÄS 6 „Änderungen an DRS 17 Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder – Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit“.

Die Papiere (außer E-DRS 24 und E-DRÄS 6) sind auch bereits unter www.drsc.de abrufbar.

Anmeldung unter bahrman@drsc.de bis zum 18.11.2009.

SEC: Regelungen für Öl- und Gasindustrie

-tb- Die Securities and Exchange Commission (SEC) hat eine aktualisierte Leitlinie herausgegeben, um ihre Sichtweise der Rechnungslegungsvorschriften für die Öl- und Gasindustrie zu verdeutlichen (www.sec.gov). Die Anmerkungen der SEC stehen in Zusammenhang mit dem Staff Accounting Bulletin No. 113 und der Final Rule Release „Modernization of Oil and Gas Reporting“ vom Dezember 2008.

Wirtschaftsprüfung

HFA des IDW: Änderungen von IDW-Prüfungsstandards aufgrund des BilMoG

Der Hauptfachausschuss (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) hat am 9.9.2009 die Änderungen von IDW-Prüfungsstandards aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) verabschiedet. Die Änderungen beziehen sich auf Abschlussprüfungen von Abschlüssen für nach dem 31.12.2008 beginnende Geschäftsjahre. Eine zusammenfassende Darstellung dieser Änderungen wird in den IDW-FN 11/2009 veröffentlicht werden.

Im BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebsberater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.